

Einstiegsqualifizierung

„Metall – Bauteileherstellung“

Tätigkeitsbereiche:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Technische Kommunikation
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen
- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen

Einstiegsqualifizierung „Metall – Bauteileherstellung“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen • betriebswirtschaftlicher und ökologischer Umgang mit Werks- und Hilfsstoffen
Technische Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Anwenden Technischer Zeichnungen • Grundbegriffe der Normung anwenden • Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise anwenden • Betriebliche Anweisungen und Pläne anwenden
Planen und Steuern von Arbeitsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschritte unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages festlegen • Werkstücke, Werkzeuge und Hilfsmittel festlegen und beschaffen • Arbeitsplatz einrichten • Arbeitsergebnisse nach betrieblichen Vorgaben prüfen und bewerten
Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstoffe und Halbzeuge unterscheiden und identifizieren • Hilfsstoffe, insbesondere Kühl- und Schmierstoffe unterscheiden und unter Beachtung von Sicherheitsvorschriften anwenden • Werkzeuge entsprechend den zu bearbeitenden Werkstoffen sowie der angestrebten Form und Oberflächenqualität auswählen • Hilfs- und Betriebsstoffe für die Werkstoffbearbeitung auswählen
Herstellen von Bauteilen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen und Formen an Werkstücken nach technischen Unterlagen manuell herstellen • Halbzeuge oder Werkstücke nach Maß trennen • Werkstücke nach technischen Unterlagen mittels Plan- und Längsdrehen bzw. –fräsen herstellen • Werkstücke umformen • Bauteile anfertigen und zusammenführen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Metall – Bauteileherstellung

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeitstechnik und Arbeitsweise					
Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen					
wirtschaftlicher und ökologischer Einsatz von Werks- und Hilfsstoffen					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Metall – Bauteileherstellung

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Technische Kommunikation
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen
- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der Berufsausbildung in den Metallberufen. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung

Stempel